



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt
Herrn Ortsvorsteher Dr. Brian Huck
- über 10-Hauptamt -Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernentin für Bauen,
Denkmalpflege und KulturPostfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Gebäude AAnsprechpartner
Herr Diehl
Tel 06131/12-3033
Fax 06131/12-3056
michael.diehl@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 19.01.2021

Landeshauptstadt
Mainz

durch 2.1. Jan. 2021

10-Hauptamt

10-Hauptamt
Im Auftrag*Ze 25/1***Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt vom 09.09.2020****hier: Anfrage Nr. 1403/2020: Halböffentlichkeit und öffentlicher Freiraum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Aktenzeichen: 61 26 - Alt 262

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Dr. Huck,

Dr. Huck

Bezug nehmend auf die bereits erfolgte Zwischennachricht vom 22.09.2020 und meinen Hinweis, dass nach Vorliegen einer Zwischenbilanzierung - d. h. wie viele Flächen benötigt die Vorhabenträgerin im Zusammenhang mit der Entwicklung Ludwigsstraße von der Stadt, und wie viele Flächen werden von der Vorhabenträgerin an die Stadt zurückübertragen - eine ergänzende Beantwortung erstellt wird, darf ich Ihnen diese mitteilen:

Zur Umsetzung des Vorhabens sind u. a. öffentliche Flächen erforderlich, die der Vorhabenträgerin im Bereich der Ludwigsstraße und der Fuststraße seitens der Stadt zur Verfügung gestellt werden sollen. In diesen Flächen enthalten ist für den Bereich "Ludwigsstraße/Karstadt" eine Fläche von 632 m², die der Vorhabenträgerin überlassen werden soll. In Abzug gebracht werden für den Bereich "Ludwigsstraße/Karstadt" 379 m², die im Umkehrschluss an die Stadt übergehen sollen. Für den Bereich Fuststraße sollen 59 m² an die Vorhabenträgerin abgegeben werden.

Im Ergebnis soll der Vorhabenträgerin nach aktuellem Stand der Planung eine Fläche von 312 m² eigentumsrechtlich seitens der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Die bereits heute öffentlich nutzbare Fläche auf dem Bischofsplatz im Eigentum der Vorhabenträgerin mit einer Flächengröße von 87 m² wird im Zuge der Bilanzierung ebenfalls in Abzug gebracht, da hier das Eigentum an die Stadt Mainz übergehen soll.

In dieser Aufstellung unberücksichtigt bleibt die derzeit noch überbaute Fläche in der Fuststraße mit einer Größe von 116 m².

Unberücksichtigt in der Bilanzierung bleibt auch die durch die im Bebauungsplanentwurf "A 262" getroffene Festsetzung einer gegenüber dem Ist-Zustand reduzierten überbaubaren Grundstücksfläche im Bereich Gutenbergplatz 2 in der Ludwigsstraße. Hierdurch können auf lange Sicht ca. 78 m² dem öffentlichen Raum zugeschlagen werden.

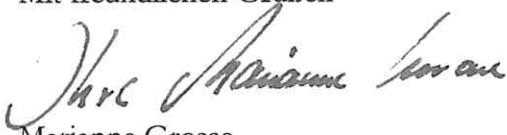
Parallel zu den beiden Bauleitplanverfahren "FNP-Ä Nr. 45" und "A 262" laufen die erforderlichen Abstimmungen mit der Vorhabenträgerin hinsichtlich einer zukünftig öffentlichen Nutzung des zwischen dem ehemaligen Fachgeschäft "Besier-Oehling" und dem Ballplatz gelegenen Platzes.

Der aktuelle Stand der Flächenbilanzierung ist auch in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf "A 262" (Planstufe I) - Behandlung im Ortsbeirat Mainz-Altstadt am 27.01.2021 und im Bau- und Sanierungsausschuss am 28.01.2021 - dargestellt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Ortsbeirat Mainz-Altstadt gemäß der anzuwendenden "Dienstanweisung Bauleitplanung" im Zuge des Anhörverfahrens gemäß § 75 der Gemeindeordnung innerhalb der Bauleitplanverfahren "FNP-Ä Nr. 45" und "A 262" erneut angehört wird.

Ich bitte Sie, den Ortsbeirat Mainz-Altstadt entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Marianne Grosse